

Zusammenarbeit mit Eltern - rechtliche Frage Hessen

Beitrag von „Eugenia“ vom 10. Februar 2014 20:59

Alles genau dokumentieren, im Zweifelsfall die Einladung über die Schulleitung als Einschreiben schicken. Ansonsten ist es so, wie du schreibst, das Kind wird bestenfalls mitgeschleppt, bis es auf der Strecke bleibt. Du kannst den Vater nicht zwingen, erzieherisch tätig zu werden, solange keine rechtsrelevante Vernachlässigung für das Jugendamt erfolgt. Traurig aber wahr. Letztlich tust du, was du kannst, und es ist immer schmerzlich zu sehen, dass man in einigen Fällen einfach nicht weiterkommt. Gibt es denn bei euch Schulsozialarbeit?

LG Eugenia